I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Analysieren und Reflektieren
- Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich präzise darstellen (AR5)

Argumentieren und Urteilen
- mit Bezug auf erworbenes Fachwissen eigene und fremde Positionen beziehungsweise Theorien überprüfen und beurteilen (AU4)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Anthropologische Grundpositionen* (Q1.1), insbesondere auf das Stichwort *Doppelnatur des Menschen: Vernunft- und Triebwesen, insbesondere* […] *Kant*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Theorien der Gerechtigkeit* (Q3.1), insbesondere auf die Stichworte *Gerechtigkeitstheorien: Gerechtigkeit (Rawls* […]) und *Egalitarismus und Liberalismus*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden:
Hannah Arendt thematisiert in ihrem Aufsatz „Von der Freiheit, frei zu sein" (posthum 2018 erschienen) den politischen Umbruch Ende des 18. Jahrhunderts mit der Differenzierung, dass Menschen erst dann frei sein können, wenn sie auch wirtschaftlich frei von Not sind.
- Arendt differenziert *Freiheit* und *Befreiung* dahingehend, dass für sie eine Befreiung aus Unterdrückung und Armut als eine notwendige Vorstufe von Freiheit anzusehen sei, die sie darüber hinaus als die aktive Wahrnehmung und Teilhabe an Regierungsgeschäften beschreibt.
- Für sie gehe eine Befreiung von Unterdrückung und Not einem aktiven politischen Leben voraus. Beides ist für sie an die Staatsform geknüpft: Eine *Befreiung* sei auch in einer Monarchie möglich, während es für die *Freiheit* einer Republik bedürfe.
- Freiheit als lebensweltliche Realität sei für Arendt an Gleichheit geknüpft und kenne weder Untertanen noch Herrscher.
- Sie konstatiert, dass die *ersten Revolutionen* die notwendige Unterscheidung von Befreiung aus Machtverhältnissen und Freiheit von Not noch nicht getroffen hätten. Allerdings habe die Französische Revolution genau dies gezeigt: Die Armut der Massen habe sich mit politischen Mitteln nicht beseitigen lassen, während die Macht des Königs schwand.

- Arendt verweist auf das Privileg der Wenigen, die in der Geschichte eine Freiheit von Not und Furcht genossen hätten und damit in der glücklichen Lage gewesen seien, eine Leidenschaft für die öffentliche Freiheit zu empfinden, in der sich die Gleichheit habe entwickeln können. So habe sich in Paris 1789 zugleich die Aufgabe einer *allgemeinen Befreiung* gestellt, nämlich das Volk als Ganzes von Armut zu befreien.

Aufgabe 2
- Kants Menschenbild lässt sich von seinen Vorstellungen von Freiheit und Autonomie nicht trennen.
- Für Kant ist der Mensch ein selbstbestimmtes Wesen, das sich mit seinem freien Willen als autonom erfährt. Die Autonomie des Menschen zeigt sich in seinem Vernunftgebrauch und seinem im Handeln ausgedrückten freien Willen. Gleichzeitig hat er mit seinen Gefühlen, Trieben und Neigungen Teil an der Sinnenwelt, die er als Heteronomie in Form von Naturgesetzen und Gefühlen erfährt und, da er sich dieser bewusst ist, sich zu dieser verhalten kann.
- Für Kant ist der Mensch ein Zweck an sich, hat einen absoluten Wert und darf nicht instrumentalisiert werden.
- Ein Mangel an Freiheit macht ein Wesen zu einer Sache; das Selbstbestimmungsrecht wird zu einer Selbstbestimmungspflicht, indem der Mensch dazu genötigt wird, seinen Verstand zu gebrauchen.
- Freiheit ist für Kant eine Idee, die sich in der Moral ausdrückt. Der Mensch nimmt sich als selbstbewussten Urheber seines Handelns wahr und setzt so einen moralischen Selbstentwicklungsprozess in Gang. Mit seiner Moralfähigkeit und mit seiner Vernunft kann er seine von Natur aus angelegten Schwächen (Ehrsucht, Herrschsucht, Habsucht) verbessern.
- Kants Freiheitsbegriff bezieht sich auf das Individuum, da der einzelne Mensch mit seinem Vernunftgebrauch im Fokus steht. Gleichwohl wird die Menschheit als Ganzes mitgedacht, wenn Kant in diesem Kontext von einer Gemeinschaft der Vernunftwesen im Reich der Zwecke spricht.
- Arendts Freiheitsbegriff hat eine eher politische Ausrichtung, indem sie Freiheit mit politischem Leben gleichsetzt. Sie zeigt in ihrem Essay zwei Facetten auf, die Freiheit ausmachen: einerseits die Befreiung von Unterdrückung und Not, andererseits die Freiheit von Furcht. Beides verknüpft sie zu einem Prozess, an dessen Ende ein freier Mensch steht, der mit Vernunft seine Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrnimmt.
- Mit dieser Fokussierung auf die Vernunft und auf pflichtbewusstes Handeln lässt sich Arendts Text als eine Fortführung von Kant lesen. Gemeinsam ist ihnen neben der dargestellten kritischen Vernunft ein politisches Ideal mit der Schaffung eines Rechtszustandes, das auf Staaten bezogen eine republikanische Verfassung fordert.

Aufgabe 3
- Bei der Frage nach der Gerechtigkeit eines Bildungssystems sollten die Überlegungen von Rawls einbezogen werden.
- Soziale Gerechtigkeit ist für Rawls an Fairness geknüpft, die sich darin zeigt, dass alle eine Gleichheit der Grundrechte und -pflichten genießen (1. Grundsatz) und soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten nur dann gerecht sind, wenn alle, insbesondere die Schwächsten, langfristig Vorteile davontragen (2. Grundsatz).
- In Bezug auf die Bildungschancen in einer Gesellschaft könnte es mit Rawls im Sinne eines liberalen Egalitarismus, in dem Gleichheit und Freiheit gleichermaßen angestrebt werden, als fair bezeichnet werden, wenn es eine allgemeine Schulpflicht gibt und deshalb jeder grundsätzlich Zugang zu Bildungseinrichtungen hat, wenn zu Beginn des Bildungswegs faire Startbedingungen herrschen, wenn zur Chancengerechtigkeit ein nach Leistung gegliedertes Schulsystem existiert, wenn etwa ein Schüler-BAföG sicherstellt, dass jeder nach seiner Leistungsfähigkeit gefördert wird, wenn Bildungseliten ihre Fähigkeiten entfalten können, um später dem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt des ganzen Landes zu dienen. Demgegenüber wäre sicherzustellen, dass Lernschwache entsprechend ihrer Möglichkeiten ebenfalls profitieren und gefördert werden.

- Es könnte aber auch mit einer egalitaristischen Position (z. B. Nagel als einem Vertreter des Egalitarismus) soziale Gerechtigkeit in einer faktischen, nicht nur formellen Gleichheit der Chancen gesehen und die Gesamtschule gefordert werden. Unterschiede im Bildungsstand und Einkommen der Elternhäuser sollen durch die Schule ausgeglichen werden. Dies können ein verstärkter Nachmittagsunterricht, schulische Förderkurse und eine Hausaufgabenbetreuung umsetzen. Gegebenenfalls sollten Schuluniformen getragen werden.
- Bei der Betonung von Freiheit und individuellem Engagement könnte mit einer liberalistischen Position (z. B. Hayek) argumentiert werden, dass jeder gleichsam seines Glückes Schmied ist und die besonders Ehrgeizigen, Strebsamen und Erfolgreichen dies in einem späteren beruflichen Erfolg ausgezahlt bekommen sollten. So können sie dann die in ihre Bildung investierten Mittel zurückzahlen. Mit dieser neoliberalistischen Position könnte eine Privatisierung von Bildung gefordert werden, bei der jeder selbst entscheiden kann, welche Bildung er möchte. Kredite zur Studienförderung könnten eine individuelle Leistungsbereitschaft unterstützen.
- Auch ein Bezug zu Aristoteles ist möglich.
- In der Diskussion sollten Hannah Arendts soziale Vorstellungen mitbedacht und deren Relevanz und Übertragbarkeit auf ein Schulsystem reflektiert werden, d. h. über die Forderung nach Chancengleichheit hinaus könnte eine tatsächliche Chancengerechtigkeit eingebracht werden. In diesem Kontext können auch Erfahrungsbezüge hergestellt werden, die die Realität von Bildungschancen exemplarisch einbezieht.
- Es wird eine in sich schlüssige Argumentation erwartet, die das Fachwissen aus dem Unterricht reflektiert aufgreift und strukturiert eine eigenständige Lösung darstellt.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- eine vollständige Einleitung vorhanden ist,
- der Textinhalt in Grundzügen zutreffend zusammengefasst wird, insbesondere der Zusammenhang von wirtschaftlicher Not und Freiheit erfasst wird,
- der Leser sich ein Bild vom Textinhalt machen kann,

Aufgabe 2
- die Ausführungen von Hannah Arendt ansatzweise in Beziehung zu Kants Menschenbild gesetzt werden,
- Belege aus dem Text angeführt werden,

Aufgabe 3
- ansatzweise nachvollziehbare Ideen für gerechte Bildungschancen entwickelt werden,
- ansatzweise auf Rawls und Arendt eingegangen wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- eine vollständige Einleitung vorhanden ist, die das Thema komprimiert wiedergibt,
- der Inhalt des Textes strukturiert und differenziert zusammengefasst wird,
- der Leser sich ein differenziertes Bild vom Textinhalt machen kann,

Aufgabe 2
- die Ausführungen von Hannah Arendt ausführlich in Beziehung zu Kants Menschenbild gesetzt werden,
- die anthropologischen Vorstellungen Kants fachlich angemessen dargestellt werden,
- Belege aus dem Text sinnvoll angeführt und argumentativ eingebettet werden,

Aufgabe 3
- Ideen für gerechte Bildungschancen ausführlich, differenziert und begründet entwickelt werden,
- differenziert und strukturiert auf Rawls und Arendt eingegangen wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	30			**30**
2		40		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.